

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

22.10.2025

Drucksache 19/**8592**

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

"Partydroge" Ketamin

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über ihre Erkenntnisse zur aktuellen Verbreitung der "Partydroge Ketamin in Bayern zu berichten.

Insbesondere soll dabei auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Situation und wie die zu erwartende Entwicklung?
- In welchen Regionen oder Altersgruppen ist ein erhöhter Missbrauch zu beobachten? Sind besondere Hotspots bekannt?
- Passen die bisher angewandten Präventionsprogramme auch auf Ketamin oder bedarf es Neu-Justierungen? Und wie weit sind die Pläne hierzu ggfs. schon gediehen?
- Brächte die Aufnahme von Ketamin in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) Vorteile für die aktuelle Situation?
- Sind die Liefer- und Verbreitungswege von Ketamin nach Bayern bekannt?
- Reichen die bestehenden Befugnisse für bayerische Behörden zur Bewältigung des aktuellen Bedrohungsszenarios aus?
- Welche Erkenntnisse aus polizeilicher und schulischer Sicht liegen vor?

Begründung:

Ketamin ist ein seit den 1970er-Jahren zugelassenes Arzneimittel, das ursprünglich als Narkosemittel in der Human- und Tiermedizin eingesetzt wurde. In jüngerer Zeit ist Ketamin jedoch vermehrt auch als "Partydroge" in Erscheinung getreten. Besonders in der Club- und Technoszene wird es wegen seiner dissoziativen und bewusstseinsverändernden Wirkung konsumiert. Der nicht-medizinische Gebrauch birgt erhebliche ge-

sundheitliche Risiken: Dazu zählen unter anderem akute psychotische Zustände, Bewusstseinsstörungen, Blasenfunktionsstörungen ("Ketaminblase") sowie eine mögliche psychische Abhängigkeit.

Besorgniserregend ist, dass Ketamin insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen als vermeintlich "ungefährlich" wahrgenommen wird – nicht zuletzt wegen seiner medizinischen Herkunft. Gleichzeitig ist eine Zunahme des Konsums in urbanen Regionen sowie eine Ausweitung des Online-Handels zu beobachten. In der öffentlichen Debatte wird das Thema jedoch bislang wenig beachtet.

Der hier erbetene Bericht soll die Grundlage schaffen, um frühzeitig, gezielt und faktenbasiert auf diese Entwicklung zu reagieren – insbesondere im Interesse des Gesundheitsschutzes junger Menschen.